

# Dürfen die das?

→ Deine 11 wichtigsten Rechte als Schüler:in.  
(Rechtliche Grundlage auf der Rückseite)

01

**Du darfst im Unterricht immer trinken und auf's Klo gehen!**

02

**Deine Noten müssen begründet werden!**

03

**Deine Sachen dürfen nicht durchsucht werden!**

04

**An Feiertagen deiner Religion musst du nicht in die Schule!**

05

**Du darfst deinen Unterricht mitgestalten!**

06

**Deine Lehrer:innen dürfen nicht mobben, nicht beleidigen und müssen alle Schüler:innen gleich behandeln!**

07

**Du darfst jederzeit deinen Leistungsstand erfragen!**

08

**Du darfst nicht körperlich bestraft werden!**

09

**Es ist nicht erlaubt, dass du mehr als eine Klassenarbeit am Tag schreibst!**

10

**Die persönlichen Meinungen deiner Lehrer:innen gehören nicht in den Unterricht!**

11

**Bestrafungen deiner ganzen Klasse sind verboten!**

# Dürfen die das?

## 00 Einleitung

Hier findet ihr mehr Informationen zu den einzelnen Rechten. Manche Rechte haben direkt ein dazu passendes Gesetz, bei anderen ist es komplizierter und man muss mehrere Gesetze beachten. Hier haben wir alles für euch aufgeschrieben.

Sollte eine Lehrer:in gar nicht mit sich reden lassen, wendet euch an eure SV, Vertrauenslehrer:innen oder Sozialarbeiter:innen. Fehlt ein Recht, das euch wichtig ist? Wollt ihr eure Erfahrung teilen oder einfach nur Kontakt mit uns aufnehmen? Schreibt uns gerne: info@kjp-ts.de

Euer Kinder- und Jugendparlament  
Tempelhof-Schöneberg

## 01 Du darfst im Unterricht immer trinken und auf's Klo gehen!

Auf deine Gesundheit muss Rücksicht genommen werden, das kann dir niemand verbieten!

Trinken und auf's Klo gehen sind elementare Grundrechte! Wenn ein\*e Lehrer\*in dir das verbietet, dann nimmt er oder sie in Kauf, dass du leidest. Das Anhalten und Durst-haben ist keine zu rechtfertigende Qual und wenn du dir deswegen in die Hose machst, kann das psychische Verletzungsfolgen nach sich tragen.

Wahrscheinlich wirft dir die Lehrkraft im Streitfall vor, dass du eigentlich gar nicht aufs Klo (oder was trinken) musst. Das bedeutet, sie wirft dir vor, dass du dich missbräuchlich auf dein Recht beziehst. Wenn der:die Lehrer:in das beweisen kann, darf sie dir den Toilettengang tatsächlich verbieten.

### → Grundgesetz, Art. 1 GG (1)

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

### → Grundgesetz, Art. 2 GG (2)

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

## 02 Deine Noten müssen begründet werden!

Bewertungen jeglicher Art müssen transparent, angemessen und nachvollziehbar sein! Auch die Punkteverteilung in Prüfungen muss vorab klar gekennzeichnet werden!

### → Schulgesetz, SchulG §47, (1)

Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte haben das Recht, in allen grundsätzlichen und wichtigen Schulangelegenheiten informiert und beraten zu werden. Dazu gehört insbesondere: [...]

4. die Grundlagen der Planung und Gestaltung des Unterrichts, die Grundzüge der Unterrichtsinhalte und Unterrichtsziele, die Unterrichtsstandards, die Grundsätze der Leistungsbeurteilung, der Versetzung und der Kurseinstufung. [...]

### → Schulgesetz, SchulG §47, (4)

Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die Lehrkräfte informieren die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte individuell und in angemessenem Umfang [...]

2. über die Kriterien der Leistungsbeurteilung (Noten, Prüfungen, sonstige Beurteilungen), Versetzung und Kurseinstufung [...]

## 03 Deine Sachen dürfen nicht durchsucht werden!

Persönliche Gegenstände sind privat! In diese Privatsphäre dürfen Lehrer:innen nicht eingreifen!

### → Grundgesetz, GG Art. 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

## 04 An Feiertagen deiner Religion musst du nicht in die Schule!

Egal ob Zuckerfest, Yom Kippur, Buß- und Bettag, Fronleichnam oder andere – Du hast das Recht alle Feiertage deiner Religion zu nutzen! Die Vorschrift ist zu lang, um sie hier ganz zu zitieren. Wenn du mehr wissen willst – was zum Beispiel ist, wenn du einer anderen Religion angehörst – kannst du das Dokument ziemlich einfach im Internet finden und herunterladen.

### → Ausführungsvorschriften über Beurteilung und Befreiung vom Unterricht, AV Schulbesuchspflicht I. 2

(1) Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Bildungsgänge haben an den folgenden Feiertagen ihrer Religionsgemeinschaft unterrichtsfrei. Diese unterrichtsfreien Tage gelten nicht als Fehltag. Unterrichtsfreie Tage sind für:

- evangelische Schülerinnen und Schüler:
  - Oktober (Reformationstag)
  - Buß- und Bettag
- katholische Schülerinnen und Schüler:
  - 6. Januar (Fest der Erscheinung des Herrn)
  - Fronleichnam (am Donnerstag nach Trinitatis)
  - 1. November (Allerheiligen)
- jüdische Schülerinnen und Schüler:
  - Rosch Haschana (Neujahr) – zwei Tage
  - Jom Kippur (Versöhnungstag) – ein Tag
  - Sukkot (Laubhüttenfest) – zwei Tage
  - Schemini Azeret (Schlussfest) – ein Tag
  - Pessach (Passahfest) – vier Tage
  - Schawuot (Wochenfest) – zwei Tage
- muslimische Schülerinnen und Schüler:
  - erster Tag des Ramadanfestes (Seker Bayrami / Idul Fitr)
  - erster Tag des Opferfestes (Kurban Bayrami / Idul Adha)Die Daten der in Buchstabe c und d genannten beweglichen jüdischen und muslimischen Feiertage werden gesondert durch Verwaltungsvorschrift bekannt gegeben.

## 05 Du darfst deinen Unterricht mitgestalten!

Natürlich gibt es einen Lehrplan und dein:e Lehrer:in darf ihren Unterricht gestalten – ABER: Die Klasse darf mitbestimmen, wie viel Zeit ein Thema einnimmt!

### → Schulgesetz, SchulG §46 (3)

“Die Schülerinnen und Schüler sind ihrem Alter entsprechend über die Unterrichtsplanung zu informieren und im Rahmen der geltenden Bestimmungen an der Gestaltung des Unterrichts und sonstiger schulischer Veranstaltungen zu beteiligen. In Fragen der Auswahl des Lehrstoffs, der Bildung von Schwerpunkten, der Reihenfolge einzelner Themen und der Anwendung bestimmter Unterrichtsformen ist den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu Vorschlägen und Aussprachen zu geben. Soweit keine Vorschläge Berücksichtigung finden, sind den Schülerinnen und Schülern die Gründe dafür zu nennen.“

## 06 Deine Lehrer:innen dürfen nicht mobben, nicht beleidigen und müssen alle Schüler:innen gleich behandeln!

Natürlich dürfen Lehrer:innen dich nicht beleidigen oder mobben. Darüber hinaus ist aber auch nicht erlaubt, dass Schüler:innen beispielsweise aufgrund von Sympathien, Geschlecht oder Herkunft anders behandelt werden!

### → Grundgesetz, GG Art. 1 (1)

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

### → Grundgesetz, GG Art. 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.  
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.  
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

## 07 Du darfst jederzeit deinen Leistungsstand erfragen!

Und natürlich muss dein:e Lehrer:in dir auch antworten und so gut und transparent wie möglich erklären, wie sich deine aktuelle Note zusammensetzt!

### → Schulgesetz, SchulG §47 (4)

Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die Lehrkräfte informieren die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte individuell und in angemessenem Umfang

1. über die Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung sowie das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerin oder des Schülers,  
2. über die Kriterien der Leistungsbeurteilung (Noten, Prüfungen, sonstige Beurteilungen), Versetzungen und Kurseinstufung [...]

## 08 Du darfst nicht körperlich bestraft werden!

Alle physischen Bestrafungen wie zum Beispiel Liegestütze, Kniebeugen, usw. sind rechtlich untersagt!

Einen Konflikt muss die Lehrkraft zunächst versuchen durch “Erziehungsmaßnahmen” zu lösen (zB die Eintragung ins Klassenbuch). Wenn das nichts bringt, darf sie “Ordnungsmaßnahmen” anwenden (zB der Schulverweis). Körperliche Strafen aber sind nie in Ordnung – auch nicht im Sportunterricht!

### → Schulgesetz, SchulG §63 (2)

“Jede Form der körperlichen Züchtigung und andere entwürdigende Maßnahmen sind verboten.“

## 09 Es ist nicht erlaubt, dass du mehr als eine Klassenarbeit am Tag schreibst!

Auch wenn die Zeit in der Prüfungsphase knapp ist – du musst nie zwei Klassenarbeiten an einem Tag schreiben! Das gilt nicht nur für die Sekundarstufe, sondern auch für Grundschule und gymnasiale Oberstufe! Den Nachweis findet ihr auf schulgesetz-berlin.de

### → Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I, Sek I-VO Berlin §19 (3)

[...] An einem Tag darf nur eine Klassenarbeit geschrieben werden [...]

## 10 Die persönlichen Meinungen deiner Lehrer:innen gehören nicht in den Unterricht!

Lehrer:innen dürfen Schüler:innen nicht mit Ihrer eigenen Meinung beeinflussen (z. B. Politische Haltung, Musikgeschmack, Religion, etc.)!

### → Schulgesetz, SchulG §67 (3)

“Die Lehrkräfte müssen unbeschadet ihres Rechts, im Unterricht die eigene Meinung zu äußern, dafür sorgen, dass auch andere Auffassungen [...] zur Geltung kommen. Jede einseitige Beeinflussung der Schülerinnen und Schüler ist unzulässig.“

## 11 Bestrafungen deiner ganzen Klasse sind verboten!

Kollektivstrafen – das heißt: Die ganze Klasse für die Taten einer Person zu bestrafen – sind verboten!

Die ganze Klasse bestrafen, weil irgendwer einen Streich gespielt hat oder eine Gruppe nicht leise ist? Das ist nicht erlaubt! Denn sogenannte Kollektivstrafen treffen zwangsläufig auch Unschuldige. Keine Strafe ohne Schuld – das ist ein grundlegendes Prinzip eines jeden Rechtsstaats. Darüber hinaus verletzt es deine Menschenwürde, wenn du ohne Schuld bestraft wirst!

### → Grundgesetz, GG Art. 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

### → Grundgesetz, GG Art. 20

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden. [...]